

**Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

#### **40. Zwischenmeldung**

Filderstadt, 18. Mai 2026 – Im Zeitraum vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 15. Mai 2026 wurden insgesamt 3.034 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 der All for One Group SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. Juli 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 7. Juli 2025 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

<b>Rückkauftag</b>	<b>Aggregiertes Volumen in Stück</b>	<b>Volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR</b>
11.05.2026	683	31,60000
12.05.2026	11	34,50000
13.05.2026	780	34,23077
14.05.2026	780	33,34872
15.05.2026	780	34,15385

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der All for One Group SE veröffentlicht unter [www.all-for-one.com/aktienrueckkauf](http://www.all-for-one.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 7. Juli 2025 bis einschließlich 15. Mai 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf 96.760 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der All for One Group SE erfolgt durch ein von der All for One Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).